



ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

ERGEBNISSE DER STUDIE 2017

BERATUNGSDATEN ZEIGEN: KAUM EINER KANN DIE VERKÜRZUNG DER RESTSCHULDBEFREIUNG NUTZEN.

Seit Juli dieses Jahres ist es prinzipiell möglich, statt wie bisher nach sechs Jahren bereits nach fünf oder sogar nach drei Jahren seine Schulden los zu sein. Bislang scheinen das aber die wenigsten in Erwägung zu ziehen. Notwendig für die Verkürzung auf fünf Jahre ist die Deckung der Verfahrenskosten, wer zusätzlich 35 Prozent der Schulden begleicht, der kann theoretisch sogar auf drei Jahre verkürzen. Schon

vor der Veröffentlichung der ersten offiziellen Zahlen scheint klar: Die Insolvenzrechtsreform ist im Sande verlaufen. Die dafür notwendigen Berechnungen in der *iff*-Schuldnerberatungssoftware CAWIN, die die Grundlage für diesen Bericht liefern, wurden bei höchstens 2,5 Prozent der überschuldeten Haushalte genutzt.

ÜBERSCHULDETE WERDEN TROTZ MINDESTLOHN ABGEHÄNGT – ES KOMMT AUF DIE HAUSHALTSEINKOMMEN AN.

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort, die Arbeitslosenquote sinkt, die Beschäftigung steigt ebenso wie die Einkommen. Dennoch ist die Zahl der Personen mit so genannten „Negativmerkmalen“ von 2015 auf 2016 um 130.000 auf 6,85 Millionen erneut gestiegen. Bis zu 622.000 Personen warten auf Restschuldbefreiung und 617.000 Personen suchten 2016 Schuldnerberatungsstellen auf. Nach wie vor macht sich die Einführung des Mindestlohns nicht

deutlich in Form einer Verringerung der „Aufstocker“, also derjenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die erwerbstätig sind aber dennoch auf Sozialhilfe angewiesen sind, bemerkbar. Das war erklärtes Ziel der Einführung, dennoch hat deren Zahl lediglich von 1,24 auf 1,19 Millionen im vergangenen Jahr abgenommen – lediglich um sechs Prozent also. Das zeigt erneut, die Haushaltseinkommen sind zu niedrig, es kommt nur in der zweiten Stufe auf den Mindestlohn an.

TROTZ SINKENDER ARBEITSLOSENQUOTE BLEIBT ARBEITSLOSIGKEIT WICHTIGSTER ÜBERSCHULDUNGSGRUND, LEICHTE BESSERUNG IN SICHT.

Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit liegen zusammen bei 24,3 Prozent der angegebenen Ursachen und haben zwar leicht an Bedeutung verloren; Damit liegt dieser mit Abstand wichtigste Auslöser nach wie vor auf hohem Niveau, die weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen der Gesamtwirtschaft kommen nur sehr zögerlich in der Überschuldungsstatistik an: Die Überschuldeten scheinen im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung schwerer einen Arbeitsplatz zu finden. Wie im vorherigen Berichtsjahr steht Einkommensarmut 11,1 Prozent an zweiter Stelle. Der langjährige Anstieg dieses Auslösers hat sich, nachdem er sich in 2015 stabilisiert zu haben schien,

2016 fortgesetzt. Die Einkommensarmut in Deutschland hat im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark zugenommen und zuletzt stagniert. Krankheit (9,9 Prozent) gewinnt seit Jahren an Bedeutung und liegt mittlerweile zusammen mit Scheidung oder Trennung (9,9 Prozent) im Mittelfeld der wichtigsten Überschuldungsauslöser. Gescheiterte Selbstständigkeit (8,6 Prozent) ist wie Konsumverhalten (9,6 Prozent) weiter zurückgefallen. Zusammen machen diese „Big Six“ über 70 Prozent der Überschuldungsauslöser aus.

DIE LÜCKE ZUR ARMUTSGRENZE WEITET SICH.

Die Armutsgrenze steigt preisbereinigt um fünf Prozent auf 1.033 Euro – die Einkommen Überschuldeter hingegen ver-

harren seit bereits vier Jahren knapp 15 Prozent unter dem Niveau Überschuldeter im Jahr 2008 bei rund 870 Euro.

NEBEN ZINSEN SCHLAGEN VERSICHERER, INKASSOUNTERNEHMEN UND RECHTSANWÄLTE BEI KOSTEN DER BEITREIBUNG ZU.

Versicherer, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte verlangen durchschnittlich neben den Zinsen 10 Prozent Kosten auf die Hauptforderung. Bei Versandhändlern machen Zinsen und Kosten zusammen rund ein Viertel der Hauptforderung zusätzlich aus. Mehr als die Hälfte der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro. Der typische Schuld-

ner, der durch den Median beschrieben wird, liegt bei 14.690 Euro. Knapp ein Drittel der Schuldner hat weniger als 5 offene Forderungen. Immerhin 17 Prozent haben mehr als 20 Forderungen. Mit der Anzahl der Forderungen nimmt die Komplexität der Schuldenberatung deutlich zu.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE SCHULDEN IMMER BEDEUTSAMER.

Bankenschulden machen mit knapp über 20 Prozent den größten Anteil der Schulden der Haushalte aus, allerdings nimmt dieser seit Jahren ab. Der Anteil der Schulden bei öffentlich-rechtlichen hingegen Gläubigern wächst hingegen

seit 2004 kontinuierlich an und liegt zuletzt bei 15,2 Prozent. Die Telekommunikationsschulden haben einen ähnlichen Verlauf, allerdings sind sie mit zuletzt rund 10 Prozent deutlich weniger bedeutend.

TYPISCHER ÜBERSCHULDETER: ZWISCHEN 25 UND 45 JAHREN, OHNE PARTNER UND HÄUFIG MIT KINDERN.

Bei Beratungsbeginn ist etwas weniger als die Hälfte der Überschuldeten zwischen 25 und 45 Jahre alt. Menschen in diesem Alter sind damit doppelt so häufig unter den Überschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung zu finden. Jugendliche bis 25 Jahre sind zwar leicht stärker vertreten als in der

Gesamtbevölkerung, ihr Anteil an den Verschuldeten ist aber zuletzt rückläufig. Die Überschuldeten sind in der Regel alleinstehend (60,2 Prozent) oder alleinerziehend (15,2 Prozent).

Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem Team aus Soziologen, Juristen und Volkswirten erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2017 wurden 104.000 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen dem Jahr 2005 und dem 1. Quartal 2016 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 39 Beratungsstellen in allen 16 Bundesländern. Die Daten sind prozessgeneriert; das heißt, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich

überwiegend um nichtselbständige Überschuldete; knapp jeder zehnte Fall betraf ehemals selbständige Überschuldete, bei denen die Selbstständigkeit gescheitert war.

Was ist Verschuldung, wie ist Überschuldung definiert?

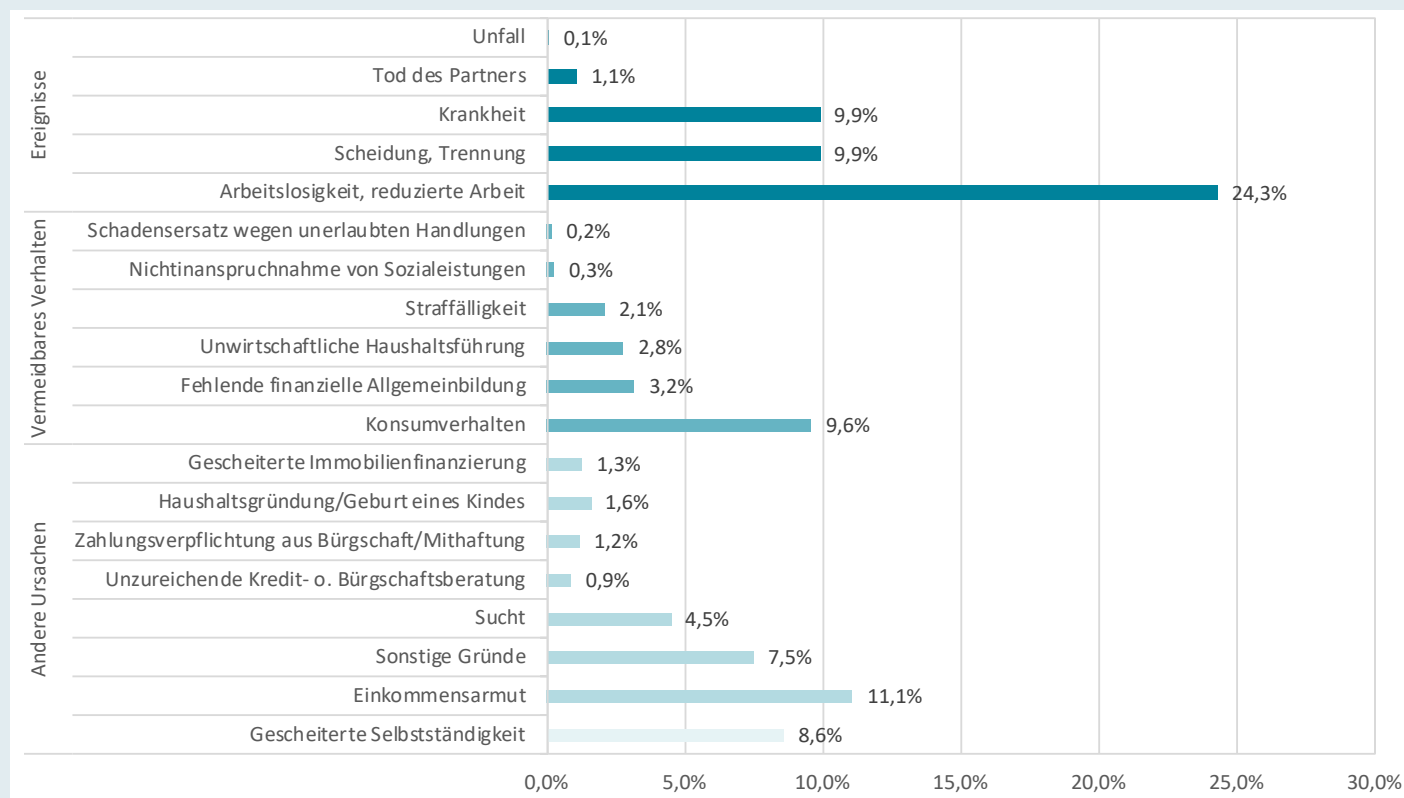
Verschuldung wird für den Überschuldungsreport mit **Zahlungsverpflichtung** gleichgesetzt. Solche Verpflichtungen sind in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft normal und sogar erwünscht, weil anderenfalls Investitionen in die Zukunft nicht möglich wären. Zahlungsverpflichtungen treten nicht nur bei Geldkrediten, sondern darüber hinaus auch bei anderen Dauerschuldverhältnissen wie Mietverträgen oder Telekommunikationsverträgen auf. Aus dem Normalfall Verschuldung kann Überschuldung entstehen, also eine Krisensituation erwachsen. Als **relativ überschuldet** gelten Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandener Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. **Absolute Überschuldung** (oder **enthüllte Überschuldung**) liegt vor, wenn so genannte harte Überschuldungszeichen wie Zahlungsverzug, Kreditkündigungen, Kontokündigung und Zwangsmittel wie der Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft hinzukommen.

ÜBERSCHULDETE SIND MEIST NICHT „SCHULD“ AN IHRER SITUATION – WICHTIGSTE AUSLÖSER SIND LEBENSKRISEN

Abbildung 1 zeigt, wie häufig bestimmte Ursachen im Jahr 2016 von den Schuldnerberatungen als Hauptauslöser für ihre Überschuldung vermerkt wurden. Diese lassen sich in Ereignisse, vermeidbares Verhalten und sonstige Auslöser einteilen. Ereignisse sind Faktoren, auf die Verbraucher keinen oder nur geringen Einfluss haben. Dazu zählen Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Sie stellen mit insgesamt 45,3 Prozent der Fälle die größte Gruppe der Über-

schuldungsauslöser dar. Auslöser, die unter „Vermeidbares Verhalten“ zusammengefasst werden, und zu denen neben irrationalem Konsumverhalten unter anderem auch fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,2 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (2,8 Prozent) und Straffälligkeit (2,1 Prozent) zählen, haben wie im Vorjahr mit insgesamt nur 18,1 Prozent der Fälle eine nachrangige Bedeutung.

Abbildung 1: Hauptüberschuldungsgründe 2016



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

Sechs Auslöser, die sogenannten „Big Six“, stechen aufgrund ihrer Bedeutung regelmäßig heraus. Im Jahr 2016 machten sie zusammen über 73,4 Prozent der Überschuldungsauslöser aus. Ihre Entwicklung von 2008 bis 2016 ist in Abbildung 2 dargestellt.

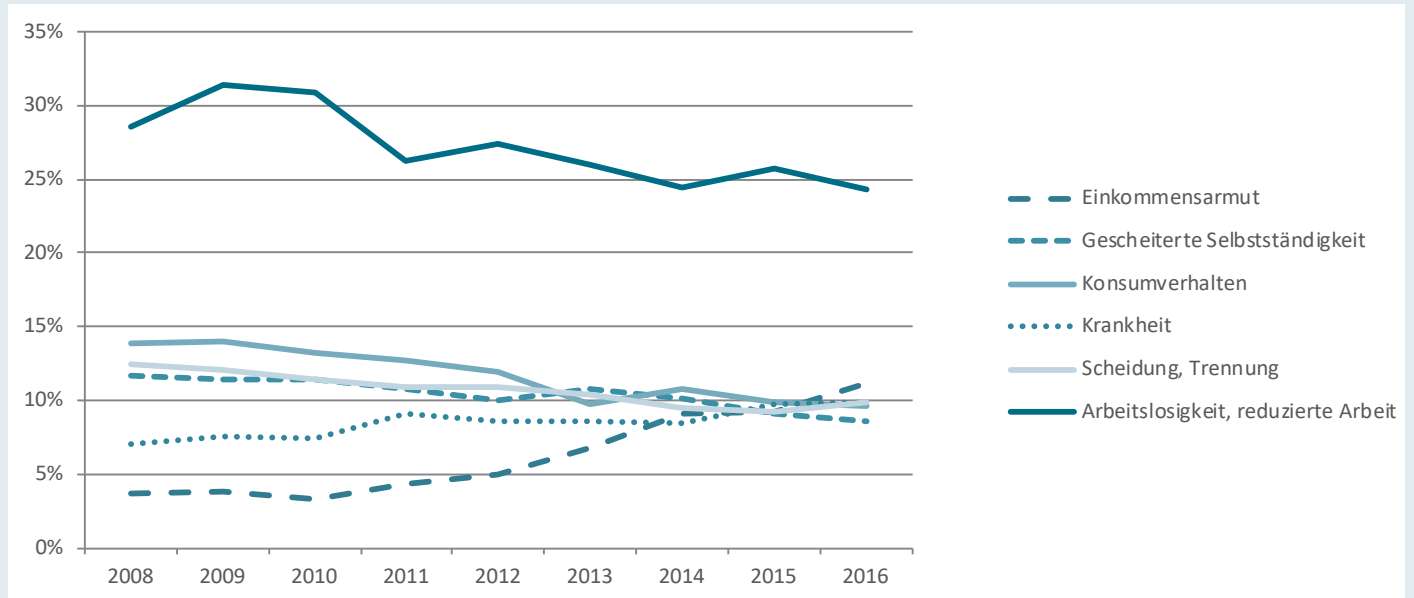
Als wichtigster Grund für Überschuldung wurde erneut **Arbeitslosigkeit oder reduzierte Arbeit** angegeben. Während sich die Beschäftigungszahlen weiter positiv entwickeln (siehe Abbildung 3) hält sich 2016 Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser recht zäh auf hohem Niveau bei 24,3 und liegt nach einem Anstieg im Vorjahr in etwa wieder auf dem Niveau von 2014. Die Arbeitslosenquote hingegen ist weiter gefallen.

Einkommensarmut ist mit 11,1 Prozent an zweiter Stelle. Der rasante Anstieg dieses Auslösers hat sich, nachdem er sich in 2015 stabilisiert zu haben schien, 2016 fortgesetzt. Die Einkommensarmut in Deutschland hat im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark zugenommen und war von 2015 auf 2016 auf einem Wert von 15,7 stagniert.

Die Bedeutung von **Krankheit** als wichtigstem Überschuldungsauslöser nimmt weiter, wenn auch nur um 0,1 Prozentpunkte von 2015 auf 2016 auf knapp 10 Prozent (9,9 Prozent) zu. Damit zieht Krankheit als Überschuldungsauslöser mit **Scheidung oder Trennung** als Hauptauslöser gleich (9,9 Prozent). Scheidung oder Trennung ist im Vorjahresvergleich damit deutlich bedeutsamer (2015: 9,2 Prozent). Seit 2004 hatte sich der Anteil der Scheidung als Überschuldungsauslöser um mehr als ein Drittel verringert, dieser anhaltende Bedeutungsverlust ist damit vorerst vorüber.

Der Anteil der Überschuldeten, die **irrationales Konsumverhalten** als Hauptauslöser angegeben haben, liegt 2016 bei 9,6 Prozent. Damit ist hat dieser Wert nach einem Zwischenhoch in den 2014 von 10,8 Prozent wieder das Niveau von 2013 (9,7 Prozent) erreicht. **Gescheiterte Selbstständigkeit** wird von lediglich 8,6 Prozent der Überschuldeten als Auslöser angegeben. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten für überschuldete Selbstständige eine Schuldenberatung zu erhalten, ist die Bedeutung sehr wahrscheinlich unterschätzt.

Abbildung 2: „Big Six“ der Überschuldungsgründe

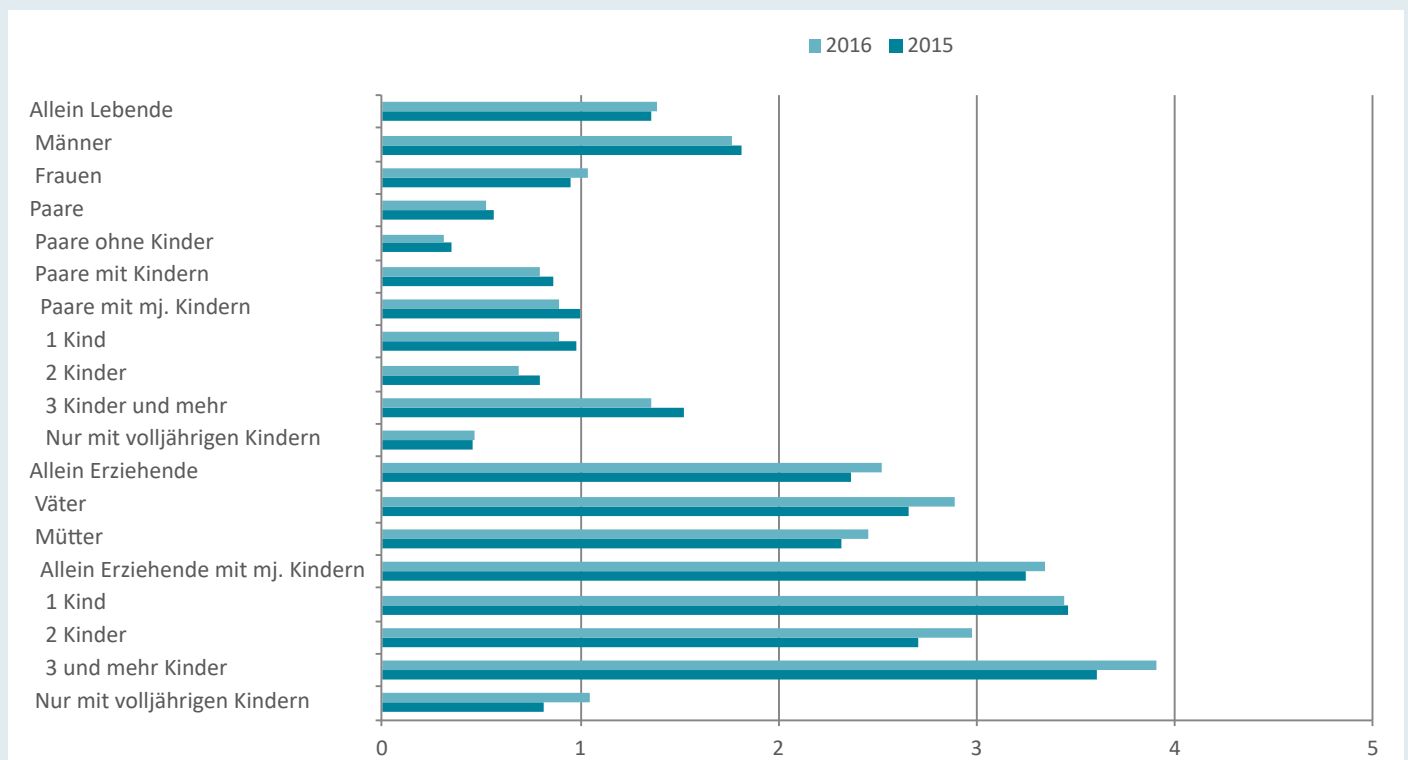


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

ANTEIL DER SINGLEHAUSHALTE HOCH, ALLEINERZIEHENDE VERLETZLICHSTE HAUSHALTSFORM

Unter den Überschuldeten bildeten die Alleinlebenden die stärkste Gruppe (60,2 Prozent), gefolgt von den Paarhaushalten (23,9 Prozent) und den Alleinerziehenden mit 15,2 Prozent.

Abbildung 3: Betroffenheitsindizes¹ 2015 und 2016



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

Alleinerziehende haben ein erhöhtes Überschuldungsrisiko, wobei das Risiko mit der Anzahl der Kinder zunimmt (Abbildung 3). Am besten gegen Überschuldung geschützt sind kinderlose Paare bzw. Paare, die ausschließlich volljährige Kinder haben.

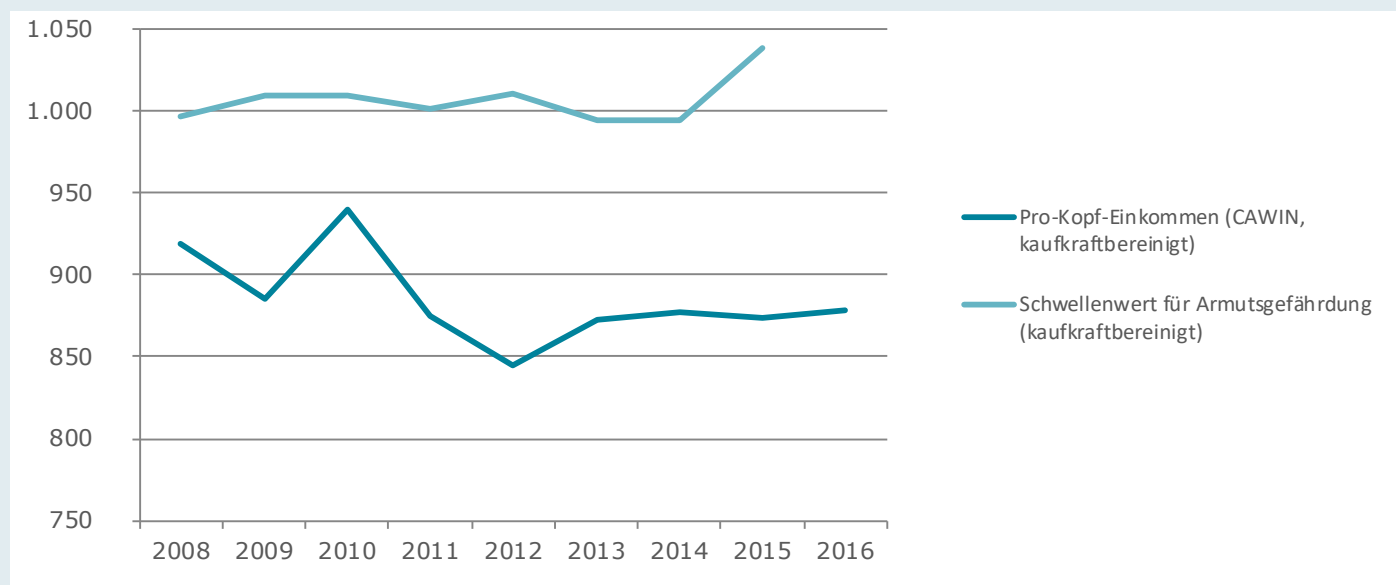
¹ Ist die Betroffenheit geringer als eins, dann ist das Risiko gering, umso mehr der Wert eins übersteigt, umso höher das Risiko. Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2016 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor).

ÜBERSCHULDETE ZÄHLEN ZU ÄRMSTEN DER ARMEN

Das Einkommen der Klienten der Sozialen Schuldnerberatung ist niedrig. Im Jahr 2016 lag ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen bei durchschnittlich 1.161 Euro. Das wichtigere Pro-Kopf-Einkommen, das das bedarfsgewichtete Einkommen angibt, ist von 2008 bis 2015 lediglich von 844 Euro auf 869 Euro gestiegen, während die Armutsschwelle des Statistischen Bundesamtes im gleichen Zeitraum von 916 auf 1.033 gestiegen ist. Tatsächlich ist erstmals seit lan-

gem auch ein deutlicher Anstieg bei der Armutsschwelle zu beobachten – um immerhin 50 Euro oder fünf Prozent monatlich. Dagegen sind jedoch die preisbereinigten Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten bereits im vierten Jahr nahezu unverändert und ist deutlich unter dem preisbereinigten Niveau von 2008, wo das Pro-Kopf-Einkommen noch bei 919 Euro statt 879 Euro lag.

Abbildung 4: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



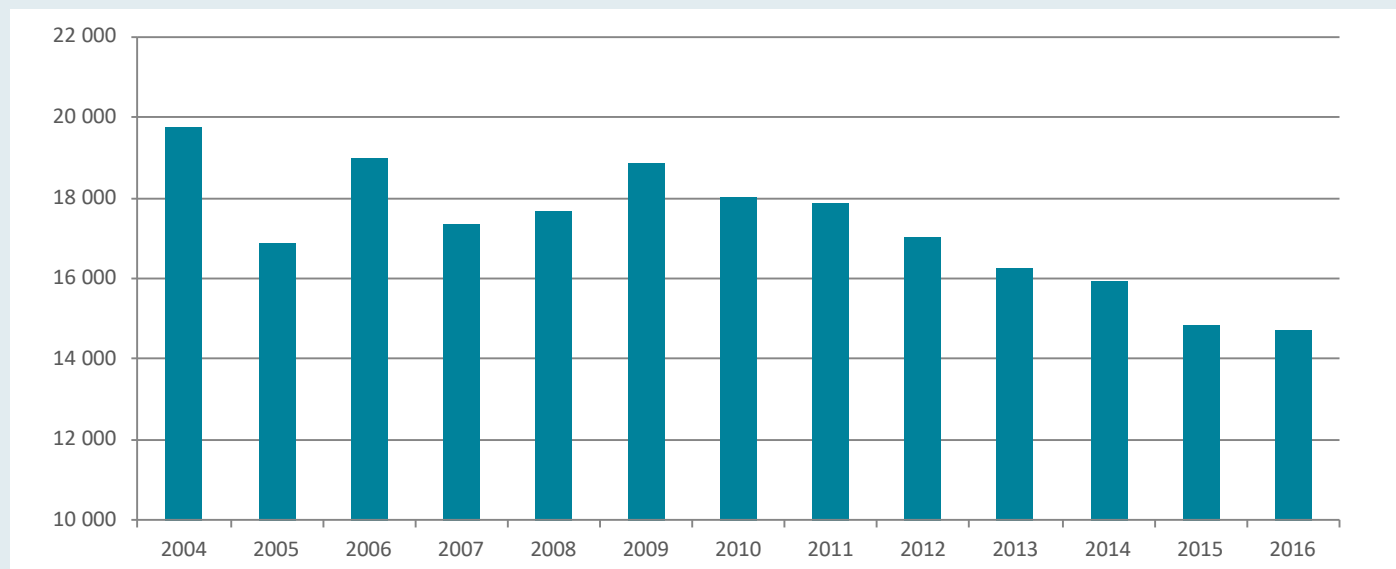
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

DIE MITTLERE SCHULDENHÖHE FÄLLT WEITER

Die Ratsuchenden haben eine immer geringere Schuldenhöhe (Abbildung 5). Seit 2004 ist sie in heutigen Eurobeträgen von rund 19.000 im Jahr der Finanzkrise 2009 auf rund 14.690 Euro im letzten Jahr zurückgegangen. Die Verringe-

rung der Schuldenhöhe war zuletzt von 2015 auf 2016 jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren, so dass möglicherweise eine Bodenbildung eingesetzt hat.

Abbildung 5: Schuldenhöhe (in Euro, Mediane, preisbereinigt) 2004 bis 2016

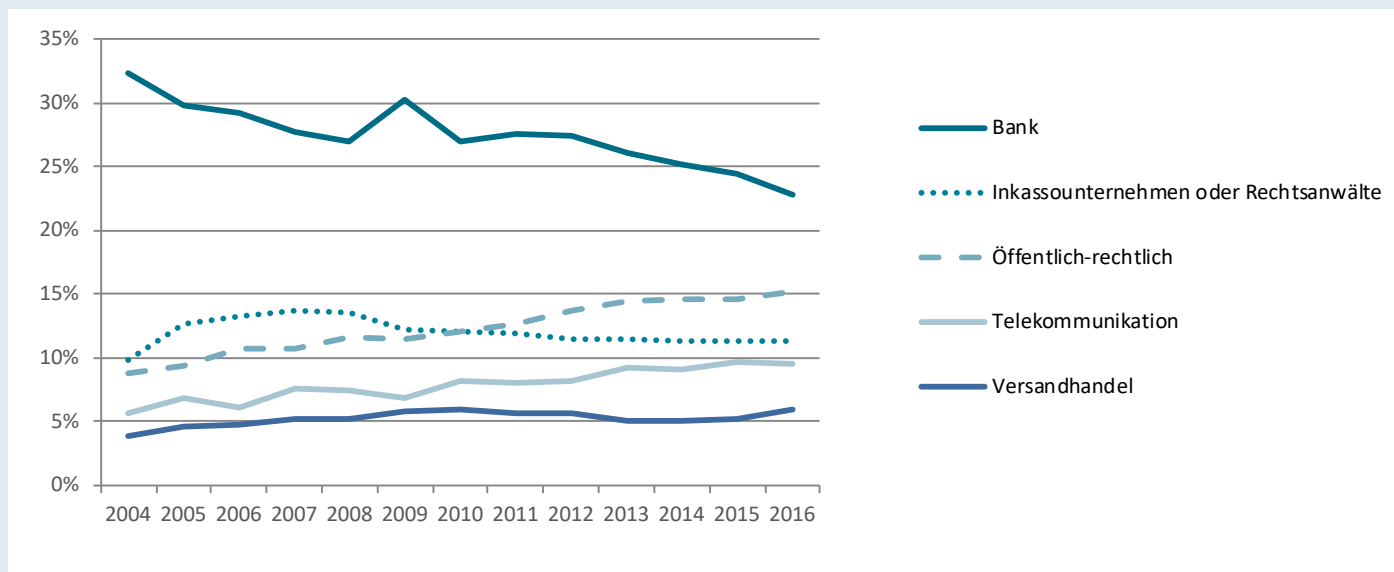


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

Abbildung 6 stellt die Entwicklung der Anteile der fünf wichtigsten Gläubigergruppen an den Schulden im Zeitablauf dar. Die Bedeutung der Bankschulden hat seit 2004 deutlich von rund 32 Prozent auf 23 Prozent im Jahr 2016 abgenommen, der Trend ist ungebrochen. Der Anteil der Schulden bei öf-

fentlich-rechtlichen Gläubigern nimmt seit 2004 kontinuierlich zu und hat liegt zuletzt bei 15,2 Prozent. Die Telekommunikationsschulden haben einen ähnlichen Verlauf, allerdings sind sie mit zuletzt rund 10 Prozent deutlich weniger bedeutend.

Abbildung 6: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff.

Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) ist ein unabhängiger, als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Hamburg, der seit 1987 interdisziplinär im Bereich nachhaltiger Finanzdienstleistungen forscht und berät. Es arbeitet für nationale und europäische staatliche Einrichtungen, für Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen, Stiftungen und Anbieter von Finanzdienstleistungen. Zudem fertigt es für Gerichte, kleine und mittelständische Unternehmen und Privatpersonen Berechnungen und Gutachten an. Das iff erstellt zudem regelmäßig Gutachten und Stellungnahmen zu Finanzdienstleistungen für Bundesministerien, die Europäische Kommission und das Europaparlament. Das Institut ist Mitgründer der Initiative *European Coalition for Responsible Credit (ECRC)*.

Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist Ute Scharnagl

Tel: 0911 / 5390-1030

E-Mail: info@deutschland-im-plus.de

Weitere Informationen zu dieser Studie

Der vollständige iff-Überschuldungsreport 2017 von Dirk Ulbricht, Jan Patrick Schneekloth und Kerm Al-Umaray kann gegen eine Schutzgebühr als Druckversion über das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Grindelallee 100, 20146 Hamburg bezogen werden (ISBN 978-3-00-058362-9). Der Report steht in elektronischer Form auf www.iff-ueberschuldungsreport.de und auf www.deutschland-im-plus.de zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Überschuldung und Überschuldungsprävention.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Dr. Dirk Ulbricht

Tel.: 0049 (0) 40 309691-0

E-Mail: dirk.ulbricht@iff-hamburg.de



institut für
finanzdienstleistungen e.V.



Die Stiftung für private
Überschuldungsprävention